

EINREICHPROJEKT

Materialentnahme und Ablagerung von Aushubmaterial auf der G.P. 1548 und G.P. 1547 der K.G. Jenesien

Inhalt:
Contenuto:

Umweltvorstudie
Laut Anhang II A der EU Richtlinie

Bauherr:
Committente: **Gregorbau GmbH**
Nationalstraße 53
39053 Blumau

| | | | | | |
|---|-----------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------------|-----------------------|
| d | - | - | - | - | Maßstab: Scala: - |
| c | - | - | - | - | |
| b | - | - | - | - | |
| a | - | - | - | - | |
| 0 | März 18 | Erstfassung - Versione originale | AZ | SM | Nr.: N°: A1 |
| X | Datum: Data: | Beschreibung: Descrizione: | Bearbeitet: Elaborato: | Geprüft: Controllato: | |

Der Projektant:
Il progettista:



DOTT. ING. STEFANO MOSER
DOTT. ING. GIULIO CECHELIN
ENGINEERING S.R.L.-G.M.B.H.

VIA MAYR NÜSSER STRASSE N.26
I - 39100 - BOLZANO/BOZEN
TEL. 0471 / 972536
FAX. 0471 / 981767
WWW.MC-ENGINEERING.IT
INFO@MC-ENGINEERING.IT

File: I:\mc\18028_mc_afing erdbewegung\progetto definitivo\disegni\18028_pro.dwg
Layout: pro Plotstyle: mc engineering.ctb

Project code: 18028

Projektverantwortlicher:
Responsabile di progetto: **Dr. Ing. Stefano Moser**

Sommario

| | | |
|------------|--|----------|
| 1 | BESCHREIBUNG DES PROJEKTES | 1 |
| 1.1 | ALLGEMEINES | 1 |
| 1.2 | BESCHREIBUNG DES PROJEKTES | 1 |
| 1.3 | VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER GEMEINDE AFING | 1 |
| 1.4 | KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN | 1 |
| 1.5 | NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN | 1 |
| 1.5.1 | BODEN | 1 |
| 1.5.2 | WASSER | 1 |
| 1.5.3 | BIOLOGISCHE VIELFALT | 2 |
| 1.6 | ABFALLERZEUGUNG | 2 |
| 1.7 | UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNG | 2 |
| 1.7.1 | VERSCHMUTZUNG VON WASSER / BODEN | 2 |
| 1.8 | RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIEßLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN | 3 |
| 1.8.1 | UNFÄLLE | 3 |
| 1.8.2 | KATASTROPHEN DURCH NATURGEFAHREN | 3 |
| 1.8.3 | DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN | 3 |
| 1.9 | RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG) | 4 |
| 2 | STANDORT DES PROJEKTES | 4 |
| 2.1 | BESTEHENDE LANDNUTZUNG | 4 |
| 3 | MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN | 5 |
| 3.1 | ART UND AUSMAß DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG) | 5 |
| 3.2 | GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN | 5 |
| 3.3 | MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN | 5 |
| 4 | AUSGLEICHSMABNAHMEN | 6 |
| 5 | SCHLUSSFOLGERUNG | 6 |

1 Beschreibung des Projektes

1.1 Allgemeines

Das vorliegende Einreichprojekt sieht die Materialentnahme und Ablagerung von Aushubmaterial in der G.P. 1548 und G.P. 1547 der K.G. Jenesian vor. Die betroffenen Parzellen befinden sich lt. Flächenwidmungsplan im Landwirtschaftsgebiet.

1.2 Beschreibung des Projektes

Für den Ausbau der Landesstraße 136 nach Afing werden Materialentnahme und Wiederauffüllungen in größeren Maßen benötigt. Um den Transport ins Tal, und vom Tal zu vermeiden, und um den täglichen Verkehr Dritter geringstmöglich zu beeinflussen, ist entschlossen worden, das von der Baustelle entnommene erdige Material auf den nahegelegenen Parzellen abzulagern und das dort vorhandene geeignete Material für den Bau der Landesstraße zu entnehmen. Das zu entnehmende Material wird vor Ort verarbeitet.

Die betroffene Fläche beträgt ca. 4.000m². Es werden ca. 12.000m³ bis 13.000m³ Material befördert.

1.3 Vergleich des Bauvorhabens mit dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Afing

Es handelt sich um eine Wiese mit leichter Neigung, die im Flächenwidmungsplan als Landwirtschaftsgebiet eingetragen ist, welche sich am Rand eines Waldes befindet, ohne mit demselben zu interferieren. Es ist kein Schnitt von Pflanzen oder Bäumen vorgesehen.

1.4 Kumulierung mit anderen Projekten

Es handelt sich um ein einzelnes Projekt und es sind keine Kumulierung mit weiteren Projekten und/oder lokalen Eingriffen im selben Umfeld vorgesehen.

1.5 Nutzung der natürlichen Ressourcen

1.5.1 Boden

Durch das gegenständliche Vorhaben wird ausschließlich der Boden als natürliche Ressource verwendet. Zum einen wird der bestehende Boden aus den beschriebenen Parzellen entnommen, um als Material für den Bau der Landstraße verwendet zu werden, und zum anderen wird das auf der Baustelle entstandene Aushubmaterial als Auffüllung derselben eingesetzt.

Der Mutterboden wird nicht für den Bau der Landesstraße verwendet. Dieser wird zu Beginn der Arbeiten sorgfältig abgetragen und getrennt vor Ort gelagert, damit er nach Fertigstellung der Arbeiten wieder im selben Ort aufgetragen und begrünt werden kann.

1.5.2 Wasser

Die Ressource „Wasser“ spielt im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt keine Rolle. Der sich in der Nähe befindende Afingbach wird vom Eingriff nicht beeinflusst.

1.5.3 Biologische Vielfalt

Durch das geplante Vorhaben werden keine Waldflächen gerodet und auch sonst keine bestehenden, natürlichen oder naturnahen Lebensräume umgestaltet. Die ökologische Relevanz dieser landwirtschaftlichen Fläche ist für Flora und Fauna von untergeordneter Bedeutung. Da vorgesehen ist, den Ist-Zustand dieser Fläche wiederherzustellen, werden sich voraussichtlich auch jene Tiere, die in diesem Gebiet vorkommen, nach der Bauphase wieder auffinden.

Die Erhaltung der Kleintiere im Boden wird dadurch gewährt, dass derselbe Mutterboden am Ende der Arbeiten wieder eingebaut wird. Während der Lagerung des Mutterbodens, muss dieser so aufgehäuft werden, dass für die im Mutterboden vorkommenden Fauna keine Gefahr besteht.

1.6 Abfallerzeugung

Bezüglich der Erzeugung von Abfallmaterial werden im Verlauf der Arbeiten keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zur Ist-Situation verzeichnet.

1.7 Umweltverschmutzung und Belästigung

Während der Bauarbeiten kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen. Die Umweltbelastung durch den auftretenden Verkehr wird durch die vor-Ort-Verarbeitung des entnommenen Materials so gering wie möglich gehalten, da sich die Transportwege um ein Vielfaches verkürzen. Die durch die Bauarbeiten entstehende Lärmbelastung ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Die Auswirkung auf die umliegenden Gebäuden wird gering gehalten, da diese ca. 200m vom untersuchten Gebiet liegen. Auch der Verkehr zu den Gebäuden hin wird nur gering beeinflusst.

Die Zufahrt zu den Parzellen erfolgt durch die Forststraße, welche parallel zum Afingerbach verläuft und bereits eine angemessene Breite und Befahrbarkeit garantiert. Die Forststraße verbindet direkt die geplante Baustelle der Provinz. Entlang der Straße steht nur ein Hof/Wohnhaus, welches bergseitig zur selben gelegen ist. Aus diesem Grund werden nur geringe und zeitlich begrenzte Störfaktoren für die Anrainer festgestellt. Eine durch den Transport hervorgehende mögliche Beschädigung/Abnutzung des Güterweges wird am Ende der Arbeiten mit einer Wiederherstellung des aktuellen Istzustandes garantiert.

1.7.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Wasserhaltung

Entlang des Untersuchungsgebietes verläuft der Afingerbach, ein Nebenfluss der Talfer. Der Abfluss des Oberflächenwassers in diesem Gebiet erfolgt zum größten Teil durch Versickerung. Durch die Arbeiten wird diese Funktion nicht verändert. Das Grundwasser liegt laut geologischem Gutachten vermutlich mehrere Meter unter GOK und wird daher voraussichtlich nicht mit den Aushubarbeiten interferieren. Während des Abbaus muss darauf geachtet werden, dass die eingesetzten Maschinen und Techniken, sowie eventuelle Treibstofflager den geltenden Bestimmungen entsprechen und zu keiner Verschmutzung des Steinbruchs und dessen Umgebung führen.

Quellen und Feuchtzonen

Oberhalb des Untersuchungsgebietes gibt es eine Quelle (Seifriedquelle). Aufgrund der Tatsache, dass diese bergseitig des Eingriffsbereiches liegt, wird diese durch die Bauarbeiten nicht verändert. Der Eingriffsbereich ist nicht als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Die betreffende Fläche liegt nicht in Gebieten mit forstlich- hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung und befindet sich in keinem Biotop oder Naturpark, sowie in keinen Natura 2000 Gebieten oder in Bereichen mit archäologischer Nutzungsbeschränkung.

1.8 Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken

In diesem Punkt werden Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen behandelt, welche für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.8.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert.

1.8.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde das geplante Areal auf dessen geologische Machbarkeit hin geprüft. Dieser hat ein positives geologisches Gutachten im Hinblick auf den untersuchten geplanten Abbau gegeben. Im Ereigniskataster-Naturgefahrenkataster der Provinz Bozen sind in diesem Bereich keine Eintragungen beschrieben. Darüber hinaus wurden im Zuge der geologischen Untersuchungen keine Anzeichen für Instabilitäten verzeichnet.

Lawinengefahr, sowie Muren und Erdrutschgefahr

Es handelt sich um ein nahezu flaches Gebiet, welches an einen Wald angrenzt. Aus diesem Grund kann eine Lawinen- bzw. Erdrutschgefahr ausgeschlossen werden. Im geologischen Bericht wurde weder auf Lawinen- noch auf Erdrutschgefahren eingegangen.

Im geologischen Bericht wird zudem hervorgehoben, dass die Stabilität des aufgeschütteten Materials garantiert wird, da sich die Grube in Tallage befindet, als Einschnitt geplant ist und seitlich durch gewachsenen Erdreich begrenzt ist.

1.8.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials etwaiger Naturgefahren zu erwarten.

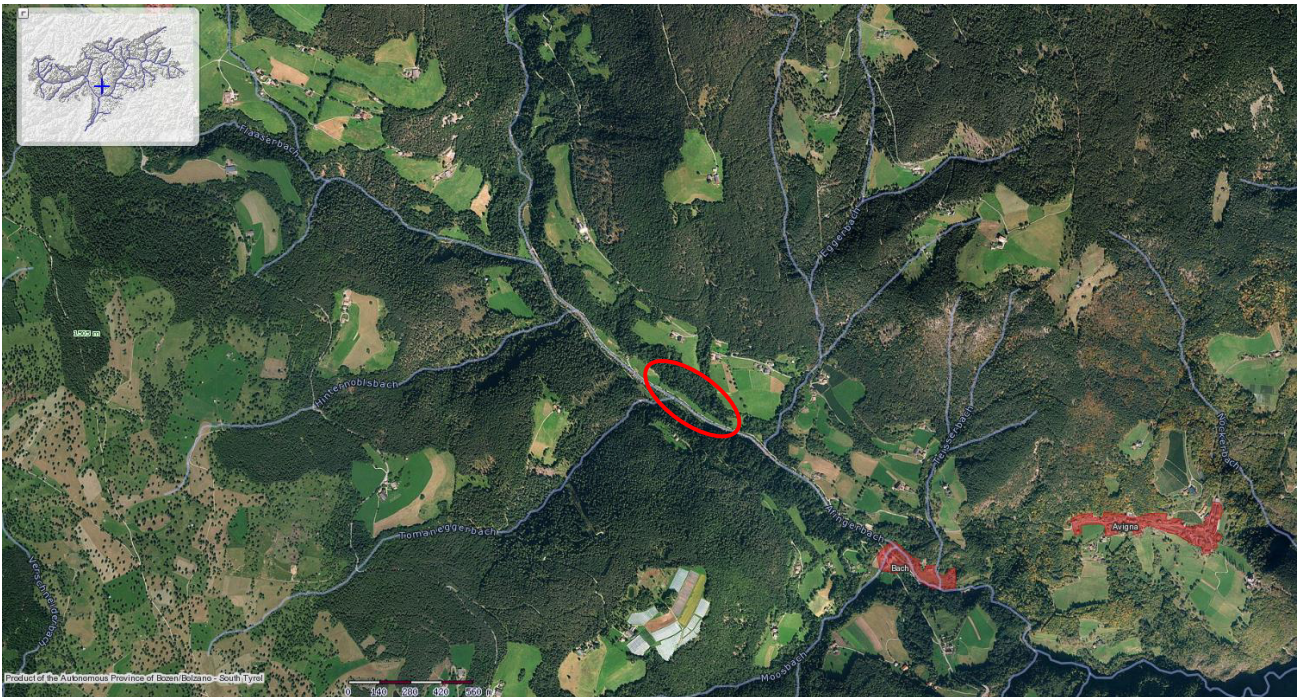
Eine eventuelle Interferenz Wasser-Baugrubenstabilität muss ggf. während den Bauarbeiten geprüft werden. Dies muss insbesondere bei Starkregen, bzw. bei einer Erhöhung des Wasserspiegels des Afingerbaches erfolgen. Starkregen sind eine mögliche Folge des Klimawandels. Die oben genannten Risiken betreffen jedoch lediglich die Bauarbeiten und werden nach Wiederherstellung des Ist-Zustandes nicht mehr vorhanden sein.

1.9 Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung)

Der sich in der Nähe befindende Afingerbach wird vom Eingriff nicht beeinflusst. Für alle weiteren Risiken für die menschliche Gesundheit siehe Kapitel 1.7.

2 Standort des Projektes

Das geplante Projekt zur Materialentnahme und Ablagerung von Aushubmaterial auf der G.P. 1548 und G.P. 1547 in K.G. Jenesien betrifft ein Gebiet mit einer Fläche von 4.000 m² zwischen den Ortschaften Afing und Flaas auf einer Höhe von ca. 900m ü.M..



2.1 Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich wird zur Zeit von Wiesen eingenommen.



3 Merkmale der potenziellen Auswirkungen

3.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen (geografisches Gebiet und Bevölkerung)

Rodung von Waldflächen und Umwandlung in offene Wiese

Es kommt zu keiner Zunahme der Rodungsfläche durch das gegenständliche Projekt.

Erdbebewegungen

Das Projekt sieht eine Erdbewegung zwischen der Baustelle der Landesstraße und der untersuchten Grundparzellen vor. Diesbezüglich wird Aushubmaterial der Grundparzellen als Auffüllmaterial für die Baustelle verwendet und umgekehrt. Während der Dauer der Baustelle kommt es daher zu einer Störung des Landschaftsbildes. Wie bereits beschrieben, sieht der Eingriff die Entnahme und die anschließende Wiederauffüllung von 13.000 m³ Material vor, welches im Verlauf von zwei Jahren erfolgen wird, also 6.500 m³ pro Jahr. Am Ende der Baustelle wird das Gebiet komplett wiederhergestellt und es wird keine Nutzungsänderung vorgesehen.

Durch die Bauarbeiten im betroffenen Gebiet der Grundparzellen werden keine permanenten Auswirkungen vorhergesehen.

3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die beschriebenen Auswirkungen (vorübergehend für die Dauer der Bauarbeiten) so gering als möglich zu halten können folgende mildernde Maßnahmen getroffen werden:

- Die Grabenaushübe innerhalb des Gebietes sollen abschnittsweise ausgeführt werden, damit nicht das gesamte Gebiet auf einmal verändert wird. Durch eine fortschreitende Aushubfront kann an der Hinterseite sofort mit den Auffüll- und Wiederherstellungsarbeiten fortgefahren werden.
- Der Mutterboden muss in einem angemessenen Bereich zwischengelagert werden, damit dieser während den Arbeiten nicht verschoben werden muss
- Nach Wiederherstellung der Bodenoberfläche soll diese nicht mehr befahren werden

4 Ausgleichsmaßnahmen

Für das gegenständliche Projekt werden keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen da es zu keiner neuen Beeinträchtigung kommt.

5 Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann folgendes ausgesagt werden:

- Es werden zwei Grundparzellen (4.000m²) für die Entnahme und Ablagerung von ca. 12-13.000m³ Material verwendet
- Der Eingriff sieht keine Verschlechterung der Luft- oder der Gewässerqualität vor.
- Es entstehen keine Störquellen oder Beeinträchtigungen für das lokale Ökosystem
- Nach Abschluss der Arbeiten wird der Ist-Zustand wiederhergestellt
- Es werden keine permanenten Auswirkungen auf dem Gebiet entstehen

Bozen, Juli 2018

Der Projektant

Dr. Ing. Stefano Moser